

# Markt Hengersberg

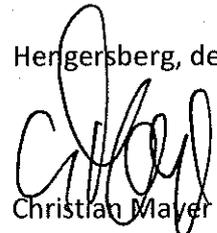
## Aufstellung einer Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung Unterfrohntetten gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.07.2023 die Absicht beschlossen, eine Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Unterfrohntetten Nord“ im Sinne des § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB aufzustellen. Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, ein Einfamilienwohnhaus sowie Nebengebäudes für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte auf dem Grundstück, Fl. Nr. 1370, Gem. Seebach zu errichten. Das Nebengebäude soll unter anderem zur Bewirtschaftung und Pflege biotopkartierter Streuobstwiesen dienen. Die bebaute Fläche der Fl. Nr. 1370, Gem. Seebach ist im FNP als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Die Fl. Nr. 1324 und 1324/2, Gem. Seebach, sollen als Ergänzungsbereich mit überplant werden, damit die erforderlichen Festsetzungen zum Schutz des Biotops getroffen werden können. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.07.2023 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Marktes Hengersberg veröffentlicht.



Hengersberg, den 11.06.2025

  
Christian Mayer  
1. Bürgermeister

---

### 2. Billigung der Planung und Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2024 den Entwurf der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung, nun „Unterfrohntetten“, samt Anlagen des Büros GeoPlan aus 94486 Osterhofen gebilligt und die Einleitung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nach § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen. Der Entwurf der Bauleitplanung in der Fassung vom 07.11.2024 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.2024 bis 30.12.2024 öffentlich ausgelegt. Den Bürgern wurde Gelegenheit gegeben, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 15.11.2024 hingewiesen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Bauleitplanung in der Fassung vom 07.11.2024 hat in der Zeit vom 25.11.2024 bis 30.12.2024 stattgefunden. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die Verfahrensunterlagen wurden gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Marktes Hengersberg veröffentlicht.

Die im Zuge des Auslegungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Marktgemeinderatssitzung am 20.03.2025 abgewogen.



Hengersberg, den 11.06.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Mayer'.

Christian Mayer  
1. Bürgermeister

---

### **3. Erneute und verkürzte Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 u. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.03.2025 beschlossen, eine erneute Auslegung in verkürzter Form gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 u. 3 BauGB aufgrund allgemeiner Änderungen und Anpassungen nach Abwägung gegenüber der bisherigen Planung vorzunehmen. Der überarbeitete Entwurf der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung in der Fassung vom 20.03.2025 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.04.2025 bis 28.04.2025 öffentlich ausgelegt. Den Bürgern wurde Gelegenheit gegeben, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 28.03.2025 hingewiesen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den überarbeiteten Entwurf der Bauleitplanung in der Fassung vom 20.03.2025 hat in der Zeit vom 10.04.2025 bis 28.04.2025 stattgefunden. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die Verfahrensunterlagen wurden gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Marktes Hengersberg veröffentlicht. Die im Zuge des Auslegungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Marktgemeinderatssitzung am 05.06.2025 abgewogen.



Hengersberg, den 11.06.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Mayer'.

Christian Mayer  
1. Bürgermeister

#### 4. Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 05.06.2025 die Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Unterfrohnhstetten“ mit Anlagen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Hengersberg, den 11.06.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Mayer'.

Christian Mayer  
1. Bürgermeister

---

#### 5. Bekanntmachung

Der Markt Hengersberg hat am 12.06.2025 die Satzung ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekannt gemacht. Die Verfahrensunterlagen wurden gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Marktes Hengersberg veröffentlicht. Die Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Unterfrohnhstetten“ tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Hengersberg, den 12.06.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Mayer'.

Christian Mayer  
1. Bürgermeister